

Für die **ChamlandCareer** gelten folgende **Besondere Ausstellungsbedingungen**:

Ideeller Träger:	Stadt Cham
Wirtschaftlicher Träger:	provi- Marketing- und Eventagentur, Astenweg 1a, 93455 Traitsching, Telefon +49-9974-90 30 320, Messebüro: 0151/70512738.
Ort, Dauer, Besuchszeit:	Die ChamlandCareer 2024 findet in der Stadthalle, Further Straße 11 in 93413 Cham statt. Ausstellungszeitraum ist der 09. und 10. November 2024. Die Ausstellung ist täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
Standmieten, Strom	Die Standmiete in der Halle beträgt pro qm: Reihenstand 85,00 € (ab 01.07.2024 91,00 €), Eck-, Kopf-, Blockstand 97,00 € (ab 01.07.2024 102,00 €). Für Bildungsanbieter gilt: Reihenstand 51,00 € (ab 01.07.2024 57,00 €), Eck-, Kopf- oder Blockstand 56,00 € (ab 01.07.2024 64,00 €). In der Standmiete der Halle ist die Bereitstellung von Standwänden und Teppichboden (uni) enthalten. Die Mindestgröße in der Halle beträgt 4 qm. Stromanschluss, Inbetriebnahme bis 2 KW Lichtstrom 105,00 € / bis 2KW Kraftstrom 120,00 €. Anschlusswerte und Verbrauch über 2 KW werden mit 30,00 € je zusätzliches KW in Rechnung gestellt. Als Anschlusswert zählt die Summe aller Geräte und Beleuchtungskörper. Für den Pflichteintrag in das Aussteller- und Branchenverzeichnis, sowie die Onlinemesse www.chamlandcareer24.de werden 190,00 € berechnet. Der Eintrag in der Onlinemesse mit Text, Video und Bilder sowie der Verlinkung zur Firmenhomepage bleibt ohne weitere Kosten 3 Jahre bestehen. Der Veranstalter stellt dem Aussteller bei Bedarf Besprechungstisch und Stühle, bzw. Stehtische (begrenzte Anzahl,) im Standpreis inbegriffen, zur Verfügung.
Werbeflächen:	Für Werbeflächen oder Prospektverteilung von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes wird ein Betrag von 190,00 € berechnet. Die Flächen werden nur von der Messeleitung vergeben.
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar sofort nach Rechnungsstellung. (Rechnungsstellung erfolgt im September 2024) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cham.
Aufbau:	Aufbaubeginn ist Freitag, 09.11.2024 um 10.00 Uhr. Aufbauende ist Freitag, 09.11.2024 um 18.00 Uhr. Stände, die nicht bis spätestens 17.00 Uhr bezogen sind, werden unter Rücksichtnahme auf das Gesamtbild anderweitig vergeben. Dabei haftet der Mieter für den gesamten Mietbetrag. Findet sich wegen der Kürze der Zeit kein Interessent, so muss die Gestaltung ebenfalls auf Kosten des Mieters vorgenommen werden. Standwände dürfen weder gestrichen noch tapeziert oder beklebt werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Hallenstände sind mit einheitlichem Bodenbelag voll ausgelegt. Die Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit dem Firmennamen und der Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller (Wände, Fußboden, Rohrleitungen, Kabel). Der Einsatz von Gas zu Heiz- oder Kochzwecken ist strengstens untersagt.
Abbau:	Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise abgebaut / geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete geahndet. Abbaubeginn ist Sonntag, 10.11.2024 um 17.15 Uhr. Abbauende am Sonntag, 10.11.2024 um 19.00 Uhr und Montag, 13.11.2023 um 10.00 Uhr. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Beschädigungen haftet der Aussteller.
Versicherung:	Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden an den Standbauten und dem Standinhalten des Ausstellers. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung gegen alle Risiken und Gefahren wird daher empfohlen.
Bewachung:	Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht durch einen Wach- und Schließdienst bewacht. Die Bewachung beginnt am Samstag, 10.11.2024 nach Messeschluss und endet am Sonntag, 10.11.2024 um 10.00 Uhr.
Hausordnung - Hallenreinigung:	Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht im Messegelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände 2 Stunden vor Beginn betreten und müssen es eine Stunde nach Schließung verlassen haben. Die Aussteller sind verpflichtet, pünktlich bei Schließung etwaige Besucher aus den Ständen zu verabschieden. Parken und Übernachten im Ausstellungsgelände ist untersagt. Depotfahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ausstellungsleitung im Gelände verbleiben. Abfälle müssen nach Papier, Glas und Restmüll getrennt werden und können nach 17.00 Uhr vor den Stand gestellt werden. Entsorgung übernimmt der Veranstalter, Berechnung dafür pauschal 30,00 €. Für die Aufwendungen der Hygieneverordnungen werden 40,00 € in Rechnung gestellt.
Untervermietung:	Die Untervermietung von Ständen ist strengstens untersagt. Gemeinschaftsstände sind erwünscht, es ist der Messeleitung ein haftender Ansprechpartner zu benennen. Den Mitausstellern werden der Pflichteintrag (190,00 €) und die Mitausstellersgebühr (250,00 €) gesondert in Rechnung gestellt.
Anerkennung:	Mit der Unterschrift zur Standbestellung werden die „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ und die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“, ebenso wie die staatlich vorgegebenen Infektionsschutzverordnungen, anerkannt.
Gerichtsstand:	Gerichtsstand für alle Zahlungs-, Haftungs- und Wechselangelegenheiten ist das Amtsgericht Cham.